

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 60 (2004)
Heft: 4

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihren Text im Dialekt zu verfassen, mag dahingestellt bleiben. *Fassigslos und beschtürzt sind mir über dä plötzlich Tod vo eusem ...*, beginnt ihre Anzeige. Die meisten würden zwar wohl eher *simmer als sind mir* sagen, doch ich will ja nicht pingelig sein. Später heisst es: *Dini stetigi Hilfsbereitschaft, Dini ruhigi und glassni Art wird eus fähle*. Dass *stetigi* tatsächlich zum Dialektwortschatz der Verfasser gehört, ist schon wesentlich zweifelhafter. Und der Satzsatz stellt dann geradewegs eine neue, alemanisch verbrämte Variante des Hochdeutschen dar: *Där leidgeprüefte Familie entbietet mir euses tüüf empfundene Beileid*.

Ein deutschschweizerischer Mischmasch ist da herausgekommen, der vielleicht bezeichnend ist für die Nachlässigkeit, mit der gelegentlich mit unserer Doppelsprachigkeit umgesprungen wird; bei der Bedachtheit, mit der Texte von Todesanzeigen in der Regel abgefasst werden, ist das besonders erstaunlich.

Dabei wäre den Verfassern ein bisschen mehr Sprachgefühl eigentlich zuzutrauen gewesen: Die Anzeige ist unterzeichnet mit *Dini Kollege und Kolleginne, Fründ und Vorgesetzte* eines wissenschaftlichen – allerdings nicht linguistischen – Instituts einer Deutschschweizer Universität. Nf.

Wort und Antwort

Leserbrief zu Heft 2/04:

Arnold Mader: *Die Massgeblichkeit des Dudens: ein Gespenst, ein Missverständnis*

Das «Gespenst» hat einen Grund

Herr Arnold Mader berichtet über die «Massgeblichkeit» der Duden-Rechtschreibung, die bekanntlich durch die Einführung der neuen Orthographie ausser Kraft gesetzt wurde.

Allerdings erwähnt Herr Mader nicht, dass dieses «Gespenst» – wie er schreibt – auf einen Beschluss der (bundesdeutschen) Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1955 zurückgeht. Hier heisst es unter anderem: «In Zweifelsfällen sind die im «Duden» gebrauchten Schreibweisen und Regeln verbindlich.»

Es scheint mir nichts Ungewöhnliches zu sein, dass dies noch in den Köpfen der Sprachgemeinschaft verankert ist.

Christian Stang